

N 40



32

2. 2. an No 531. 2

# Abdruck Schreibens

Des Durchleuchtigsten Großmechtigsten Für-  
sten und Herrn / Herrn

**Christian des Vierden / zu  
Dennemarck / Norwegen / auch der Wen-  
den und Gotten Königs / Herzogen zu Schles-  
wig / Holstein / Stormarn und der Dithmarschen Graf-  
fen zu Oldenburg und Delmenhorst.**

An

**Churf. Durchl. zu Mainz und andere  
Churf. Catholischer Religions verwandte  
Chur und Fürsten im Römischen  
Reich.**

Darin der ganze Scopus und intention gründlich  
angezeigt / was zu Rettung / des so ganz unverschuldeter Wei-  
se / wieder die Reichs Constitutiones und geschworne Capitu-  
lation, überfallene Nieder Sächsischen Creyses / und der allent-  
halben nothleidenden Teutschen libertät sampt deren Religion  
und Propphan Frieden / müs und dienstlich / damit durch Gottes  
des Allmechtigen gnädige Verlenhung / Status Sacri Ro-  
mani Imperij möge in seinem alten Wesen con-  
serviret werden.

**Zu menniglichs Nachricht zum Druck  
übergeben.**

**Braunschweig /**

**Ben Andreas Krammen Buchhendelern**

**Anno 1626.**



Handwritten title or header at the top of the page, likely in a Gothic script.

First line of the main text block, appearing as a dense line of Gothic script.

Second line of the main text block.

Third line of the main text block.

Fourth line of the main text block.

Fifth line of the main text block.

Sixth line of the main text block.

Seventh line of the main text block.

Eighth line of the main text block.

Ninth line of the main text block.

Tenth line of the main text block.

Eleventh line of the main text block.

Twelfth line of the main text block.

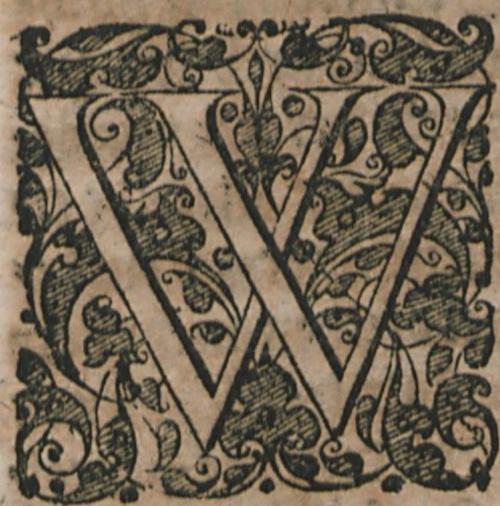
Thirteenth line of the main text block.



2



Christian der Vierde / von Gottes Gna-  
den / König zu Dennemarc / &c.



Ir zweiffeln nicht / E. L.  
werden gnugsahme Wissen-  
schafft tragen / welcher Ge-  
stalt die Röm. Keyser. Man.  
vnd L. itzigen vnsern vnd des  
löblichen Nied. S. Craisses  
defensions Verfassung / als ob  
sie auff etwas anders als die vorgeschützte defen-  
sion angesehen wehre / verdecktig machen wollen /  
auch solche zu einem Schein vnd prætext ge-  
braucht / diesen Creiß mit zweyen Armeen Feindt-  
lich zu vberziehen / vnd denselben so viel sie ver-  
mocht vnd amoch vermögen / auff das eusserste zu  
desoliren vnd zuverheren / Im gleichen werden  
wir berichtet / daß vbel intentionirte Leute gefun-  
den werden / so vorgeben dürffen / daß unsere zu Er-  
haltung der Teutschen libertät mit eklichen Be-  
nachbarten vnd an Conservation der hergebrach-  
ten Verfassung im Röm. Reich höchlich interessi-  
renden Potentaten vnd Herrschafften auffgerich-  
teter Confoederation zu vnterdrückung der Für-  
sten

frey vnd Stende des Römischen Reichs so der  
Röm. Catholischen Religion zugethan / angesehen  
hen sey.

Wann dann vnß vnd der Fürsten vnd Sten-  
den des Creißes / in einem vnd andern Punkten  
vngütlich vnd zuviel geschicht / So haben wir hoch-  
nötig erachtet E. L. die Vrsachen / dadurch wir zur  
Defensions Verfassung vnd erwehnter Confoede-  
ration gedrungen worden / vnd wohin dieselbe et-  
gentlich gemeinet / etwas weitläufftiger zu entde-  
cken / Vnd halten es dafür / deroselben nicht ver-  
borgen sein werde / welcher Gestalt wir schon vor  
etzlichen Jahren / durch vnterschiedliche Schrei-  
ben / vnd Schickung die Röm. Keyß. May. vnd E.  
ersuchen vnd bitten lassen / Sie durch ertregliche  
Mittel dem bedrungen vnd nothleidenden Vater-  
landt den lieben vnd wehrten Frieden wiederumb  
geben / vnd deromilte Güete (da deroselben zu eini-  
ger particular offension Vrsach geben worden) der  
Scherffe des Rechts präferiren wolten / inmas-  
sen wir den gantzlich verhoffet / es solte solche Vn-  
sere / auß wolgemeinten Herzen vnd Gemühte  
hergeflossene Bitte vnd intercession nicht ohn  
Frucht abgangen seyn / insonderheit weil J. Keyß.  
May. vnd E. in vnterschiedlichen Schreiben vnd  
zwar von 20. Julij vnd 3. Decembris. An. 1620.  
dann von 14. Aprilis des folgenden Jahres sich  
mit

3  
mit hochverbündlichen Zusagen gegen Uns her-  
aus gelassen/ das dasjenige was sie mit ihrer Nie-  
derburgundischen vnd andern Armeen vorgenom-  
men/ weder zu Abbruch der Reichsstatuten vnd  
Religion vnd Prophan Friedens/ noch zu einigem  
Gehorsahmen Churfürsten vnd Stände des  
Reichs Betrübnuß vnd Belendigung / sondern  
vielmehr zu deren allen Erhaltung vnd Wiederer-  
langung dessen / so Ihr bey dem Königreich Bo-  
heimb vnd incorporirten Fürstenthumen vnd Lan-  
den entzogen worden / einzig vnd allein angesehen  
were / drum auch die andern allen unnötigen Ko-  
sten vnd Verfassungen abstellen / vnd in sicherer  
Ruhe verbleiben könten: Wir haben aber in effe-  
ctu befunden / das Unser Hoffnung vergeblich ge-  
wesen / denn ob woll / J. Kay. May. vnd L. alle ihre  
vorige mentionirte Lande wieder erlanget / vnd in  
ihren Besitze gehabt / wir auch durch vielfältige an-  
gewante Bemühung des Churfürst Pflaltzgrafen  
L. dahin vermocht / das sie bewilliget / allen ihren  
Ansprüchen / die sie an die Lende pretendiren kön-  
ten / gantzlich zu renunciiren, J. Kay. May. vnd  
L. sich zu submittiren vnd zu depreciren, wann sie  
nur bey ihren Erbländern vnd digniteten verblei-  
ben möchten / vnd ferner durch Unsern Bettern den  
Graffen von Oldenburgk / dann J. Kay. May.  
vnd L. an vns geschickt gehabt / vns dahin erboten /  
A. iij. DAS

das wir bey des Königes in groß Britanien L.  
vns interponiren wolten / das S. L. auff vorge-  
melte conditiones, die bereit seinem Genero zum be-  
sten vorhabende armatur einstellen solte / so hat  
doch solches J. Käns May. vnd L. so weit nicht er-  
reichen können / das sie dem Röm. Reich den Frie-  
den wiederumb gönnen wollen / ja haben der von  
vns vorgeschlagen mitteln zum Frieden / in ihrem  
Antwort schreiben de dato Wien / am 9. Septemb.  
1624. nicht einmahl erwühnet / vielweniger sich  
darauff erkleren wollen / sondern man hat einen  
Wegk wie den andern die Armeen auff den Beinen  
behalten / vnd andere Fürsten vnd Stände des  
Reichß / die doch mit dem Böhemschen Händeln  
nicht zu thun gehabt / durch Einquartierungen vnd  
andern Krieges beschwerden gantzlich ruiniret vnd  
verderbet / worunter der N. S. Greiß ob ihn gleich  
die Käns. May. vnd L. selbstien / der erwiesenen be-  
stendigen Trewe vnd Gehorsamb halber vielfältig  
gerühmet / auch nie keines anderen beschuldigen  
können / demnach im geringsten nicht verschonet /  
sondern mit Einquartierungen vnd Durchzügen /  
derogestalt an vielen Orten verödet worden / das  
Vnsers Väter vnd Schwagern des Herzogen  
zu Lüneburg L. allein dem Ihren Landen zugefü-  
gen Schaden auffekliche Tonnen Goldes estimi-  
ret, vnd daß ihr viel träglicher gewesen were / ekli-  
che

4  
che Tausent Mann im Felde zu halten/ dannenhero  
ro auch durch bewegliche Schreiben die Fürsten  
vnd Stände dieses Creises vmb Hülffe vnd Ret-  
tung angelanget/ wie solches die Schreiben weiter  
im Munde führen/ ebenmäßiger Weise/ ist mit des  
Herzogen von Braunschweig L. Landen verfahren/  
vnd seind die Vnderthanen in einem Ampte/ so  
wir von S. L. Pfandsweise innenhaben / auch  
nicht verschonet worden/ sondern haben in wenig  
Wochen auff etliche 30000. Thal. schaden liqui-  
diret, dero ihnen von dem Obristen Erbittern zu-  
gefüget/ hierauff seind Fürsten vnd Stände des  
Creises bewogen worden zusammen zu treten  
vnd auff eine Vorfassung zu Abwendung solcher  
Landschaden zgedencken/ vnd das vmb so viell  
mehr/ weil domals auch anderer Potentaten Ar-  
meen/ so in das Röm. Reich geführet werden sol-  
len/ vnter Herzog Christian zu Braunschweig/  
vnd dem Grafen von Mansfeldt richten lassen /  
Dannenhero der Generall Tylli selbst den  
Creiß instendig ermahnet/ in gueter Huet zustehen  
vnd sich zur defension in guter Bereitschaft zustel-  
len/ welche auch im gemeinem Creiß Raht (ob  
woll etliche wenig Stände nicht darzu Stimmen  
wollen) per maiora geschlossen/ vnd vns die dire-  
ction drüber vffgetragen worden / weil wir kurtz  
zuvor auff instendiges anhalten der Stände vns  
mit

mit dem Greiß Obristen Amte / so durch hoher  
wehres Herzogs Christians zu Lüneb. L. resigna-  
tion vaciret, beladen lassen.

Es ist auch alsbald solche Verfassung / vnd  
der Zweck wohin sie zielte / als nemlich einzig vnd  
alleine vff die defension des Greißes vnd vff keines  
Menschen offension der Röm. Käys. May. vnd L.  
durch vns absonderlich vnd dem Greiß ingesampt  
notificiret worden / dahero weder wir noch der  
Greiß glauben können / das sie derogestald wie  
hernach geschehen / auffgenommen werden sollen /  
angesehen / die Reichs Constitutiones den Greissen  
selbiges zulassen / vnd Tylli selbst begehret / derwe-  
gen auch der Käyser ein Antwortschreiben an den  
Greiß de dato Wien / den 21. Junij 1625. außdrück-  
lich gesetzt / das er woll leiden möchte / das der  
Greiß vor allen feindlichen Einbruch gestichert we-  
re / alleine das hierinnen den Reichs Constitution-  
en gelebet würde / Nach dem nun nie erwiesen  
worden / auch nicht wird können erwiesen werden /  
das wir oder der Greiß ichtwas in dieser armatur  
wieder die Reichs Constitutiones gehandelt / so ist  
klar am Tage / vnd sellet / J. Käys. May. vnd L.  
selbsten das Urtheil / das sie mit gutem Grunde  
nicht kan improbiert werden / ist auch nie improbi-  
ret worden / Vnd ob wir woll eine geraume Zeit  
mit den Verbungen / ehe dann wir ins Feldt kom-  
men

5  
men können/ zugebracht / biß das man Aloisen ge-  
habt / daß die Sachen im Niederlande / wie auch  
Herzog Christian zu Braunschweig L. vnd des  
Graffen von Mansfelt armaturen / so beschaffen  
werden / daß man keiner grösseren Macht daselb-  
sten / denn in den Landen vorhanden / nötig hette /  
vnd wann etwa bey der Gelegenheit / dasjenige  
was man lengst gegen diesen Creiß im Sinne ge-  
habt / effectuiren wollen / vnd aber vormerckt / daß  
wegen Unser schon zu Felde gebrachten Armeen  
solches etwas schwer fallen würde / da hat der Ge-  
nerall Tylli vnter in dato Bilefeldt am letzten Junij  
von Uns eine Erklärung / wohin diese armatur ge-  
meinnet / begehret / mit Anziehung / daß sie vnnötig /  
vnd weit auffehent / da er doch vorhin sie vor hoch-  
nötig selbst erachtet / vnd den Creiß wie vorge-  
meldet darzu Ermahnet / auch keine beständige Br-  
sache warumb sie vordächtig zuachten anziehen  
können / allein das sie Starck wehre. Ob wir nun  
woll ober vörige der Käys. May. vnd L. geschene  
Erklärung / auch gegen gemelten Generall / da doch  
demselben von Unsern actionibus rechenschaft zu  
geben / wir keinesweges schuldig gewesen / dennoch  
zu mehrer Erweisung Unsers friedfertigen Ge-  
mühts vns dahin erkläret / das dieses nur ein de-  
fensions Werk wehre / solches auch in der That  
gnugsamb erwiesen / in dem wir keinen Menschen  
mit

B

mit

mit Unserer Armeen offendiret, sondern an dem  
Wasserstromb auff den Grenzen des Greiffes / zu  
dessen Versicherung damit verbleiben / so hat doch  
solches allen ungeachtet / der Generall Tylli seine  
Armee in den Greiff im Monat Julio Feind-  
lich geführet / vnd darin mit Rauben / Morden  
vnd Brennen derogestaltt gralsiret, das vnter  
Türcken vnd Tatern/es nicht erger erhört worden/  
wie solches die von des Herzogen zu Braunschw.  
L. dem Greiff übergebene Clagen weiter außfüh-  
ren / vnd solches alles ehe vnd bevor vns einhige  
Verwarnung oder improbation vnsrer armatur  
von der Kays. May. vnd L. zukommen / dann die-  
selb hernach erstlich in einem Schreiben vntern  
dato Newstadt am 3. Augusti 1625. welches vns  
den 22. desselben in Behrden überliesserdt vnd Avi-  
siret, das sie des Herzogen von Bähern L. gewald-  
geben / dero Generall Leutenambten den Graven  
von Tylli ordinantz zuertheilen / in diesem Greiff /  
oder wo vnser vnd desselbigen verdecktuge armatur  
befeindlich seyn würde / zuruckten / auch ihrem eige-  
nen Generall / den Herzogen von Friedlandt be-  
fehliget / demselbigen zu folgen / vnd dem Greiff  
nicht ehe zuquitiren / bisz desselbigen Volck licentii-  
ret, warumb aber die armatur verdecktig wird  
gleichfals keine andere Ursachen angezogen / als  
das sie vnnötig vnd gar zu starck / da doch der von  
J. Kays.

6

J. Kayf. May. vnd L. vorhingegebenen resolution  
zufolge/ hette erwiesen werden sollen / daß an  
dieser Seiten aufer den Schrancken / der Reichs  
Constitutionen geschritten were/ ehe man die Ver-  
fassung improbiren vñ mit füege den Greiß Feind-  
lich überziehen können / aber dessen ungeachtet  
seind die beyde von J. Kayf. May. vnd L. autho-  
risirte armeen in ihren Feindlichen Verübungen  
fortgefahren/ alle / so woll unsere als der Greiß  
Stände erbieten zum Friede vnd güttlichen tracta-  
ten hindangesetzt/ so weit das auch der Generall  
Tylli in seiner Antwort von Dato Holzminden  
am 5. Augusti/ an Vnsern Stadhalter vnd Com-  
missarios die gleichfals güttliche tractaten fürge-  
schlagen vnd zu deren Beforderung sich zu einer  
zurückführung unserer Armeen anerbotten / sich  
ganz hochmütig Erkläret/ das er mit den angebo-  
tenen tractaten vnd zurückführung des Volcks sich  
nicht ersetzten lassen könnte / sondern es müste die  
Königl. Dennem. vnd des Greißes Armee abge-  
dancket/ getrennet vnd abgeschaffet werden / in len-  
ger Verbleibung dessen würde man inen nicht ver-  
dencken können/ daß er solche Trennung vnd Ab-  
schaffung selbst in die Hand nehme.

Wie wir nun nicht alleine aus derogleichen  
Bedrewhungen/ sondern auß dem Wercke selbst in  
erspüret/ das man endlich dahin Ziele / wie man

B ij

Vnser

Busere Armee schlagen/ den Greiß occupiren, vnd  
vns einen despect an vnser bißhero Kühnlichen  
erhaltenen Königl. reputation zufügen könnte/ ha-  
ben wir zu Vnsrer vnd des Greißes Rettung zur de-  
fension greiffen vnd alle dazu dienliche Mittel an  
die Hand nehmen müssen/ haben aber ehe vnd be-  
vor wir etwa mit andern potentaten deswegen  
vns einliessen/ nochmals kegen J. Käys. May. vnd  
P. wie auch des Königs zu Hispanien P. die do-  
mals einen Gesandten bey vns gehabt / in vnserm  
am 24. Aug. demselben gegebenen resolution be-  
dinget vnd bezeuget/ das wir zum Frieden geneigt  
vnd dero abgedrungenen Defension gerne geu-  
brigt / vnd zu allem darauß erfolgendem Unheill  
vnd Blutstürzung/ vor Gott vnd der Welt ent-  
schuldig seyn wolten/ weilt aber drauff weiter kei-  
ne Antwort vnß zukommen/ sondern man vns vnd  
dem Greise in lenger je mehr mit Feindlicher Ge-  
waldt auff das erusserste zugesetzt / haben wir auch  
endlich die Assistentz so vns von vnserm Anver-  
wandten Benachbarten potentaten vnd Herr-  
schafften angeboten/ nicht lenger auß. Handen gehē  
lassen wollen / sondern zu Rettung dieses / so ganz  
vnverschuldeter Weise wieder die Reichs Constitu-  
tiones vnd geschworne Capitulation, vberfallenen  
Greises/ vnd der allenthalben nothleidenden Teut-  
schen libertät vns mit ihnen in eine Confederation  
ein

7  
eingelassen/ damit durch Gottes des Allmächtigen  
guedige Verleihung die libertät sampt deren Reli-  
gion vnd Propphan Fried nicht gar verlohren / be-  
sondern durch die von Gott vnd der Natur erlaub-  
te Mittel conseruiert, vnd auff die liebe posteritet  
transferirt werden möchte/ welches Unser Scopus  
vnd intention einzig vnd allein gewesen/ Inmassen  
dem auch noch alle Unsere Königl. actiones vnd  
auffrichtige intentiones zu ebenmessigen Zweck be-  
stendig gerichtet seyndt.

Vnd ob wol von den Mißgönnern vnd an-  
dern gehässigen etwan wiedrige vnd andere Ges-  
danken (gestaltt vns vorbracht worden) ge-  
schöpffet sein möchten / so können wir jedoch Kö-  
nigl. vnd bestendiglich bekrefftigen / daß vns mit  
solchen ungegründeten Beymessen / viel zu nahe  
getreten vnd vngütlich geschehen / da auch jemand  
mit Grund der Wahrheit wird dardum vnd erweis-  
sen können/ das wir vor Unsere Persohn / ehe vnd  
bevor vns vnd dem N. S. Creise derogestalt Ge-  
waltfamer Weise zugesetzt worden / mit jemandes  
was Stands oder wurden der auch sey / das ge-  
ringste so J. Kays. May. vnd L. oder jemandt im  
Röm. Reich zum præjuditz hette erreichen könn-  
en/ vorgenommen vnd tractirt, wollen wir als  
verursacher dieses Unwesens Land vnd Leute  
Verher: vnd Verderbung gehalten vnd geachtet

werden/ inmassen wir vns in vnserm gutem vnd  
reinem Gewissen/ das solches nimmermehr werde  
geschehen können / gantzlich versichert befinden /  
vnd thun wir hiemit / das diese Conjunction zu  
E. L. oder dero Religions verwanten / Unter-  
druckung allein angesehen seyn solle (wie von etli-  
chen Leichtfertigen vnd Boshaften vormeinlich  
ausgesprungen vnd vorgeben werden will) nicht al-  
lein öffentlich widersprechen/ sondern auch Krafft  
dieses auff das beständigste dagegen bedingen vnd  
bezeugen/ daß es im geringsten die Meinung nicht  
gehabt/ auch annoch nicht habe/ seind vielmehr ge-  
gen E. L. vnd dero Religions verwandte des  
freundlichen Erbietens an vnserm Orth nicht er-  
winden zu lassen / damit die Fürsten vnd Stände  
des Röm. Reichs einer vnd anderer Religion al-  
lerseits mit einander im beständigen Friede / Ruhe  
vnd Einigkeit/ als Christen vnd Patrioten gebüh-  
ret/ vnd wolanstehen will / Leben / vnd die von ih-  
ren Vorfahren ererbte Libertät in Religion vnd  
Prophan Sachen gleichsamb hæreditario jure ad  
posterios transferiren mögen/ in gantz Christlicher  
vnd höchster Betrachtung / wie viel der gantzen  
Christenheit daran gelegen/ daß Status Sacri Ro-  
mani Imperij daran die Benachbarte Potentaten  
vnd Stände so mercklich interessiret, möge in sei-  
nem alten Wesen conseruiert werden.

Es

8  
Es haben auch E. L. wegen des Grafen von  
Mansfeldt sich keine niedrige Gedancken zu ma-  
chen/ dann derselbe nicht vor seine eigen Hand an-  
hero kommen / sondern ist von der König. in  
Francreich vnd Groß Britanien E. L. vns vnd  
dem Greise zu desto voderlicher Ablangung mehr  
gementionirten Zweck zugeschicket/ wird auch vber  
das niemanden mit hostiliteten zusetzen. Wie nun  
diese unsere freundl. Erklärung vnd Erbieten / aus  
Auffrichtigen Erweisserigen vnd zuerhaltung des  
wehrtten lieben Friedens inclinirten Herzen herge-  
flossen/ also wolle wir auch nit zweiffeln/ E. L. werde  
demselben nicht allein gebührlich Stat vnd Raum  
geben/ sondern auch auff ihrer Seiten eine eben-  
messige intention erweisen/ Blutdürstigen vnd zu  
ferner confusion im Röm. Reich zielenden Consi-  
liis, keines weges Beipflichten / sondern vielmehr  
alles was zu Wiederbringung des von so viel Jah-  
ren hero gewünschten Friedens ersprießlich seyn  
können/ auch von dero Seiten getrewlich conteri-  
ren vnd anwenden helfen/ Da aber vber verhof-  
fen ein anders practiciret, die Vnrubigen fomen-  
tiret/ vnd denen in diesem Greiß grassirenden Ar-  
meen Vorschub gethan werden solte / wurden wir  
gedrungen auch an Unserm Ort andere Consilia  
dagegen zuer greiffen/ wir getrösten vns aber noch-  
mahls genzlich/ ersuchen auch E. L. drum/ sie als  
pri-

primus Elector Romani Imperij bey ihren Mit-  
Churfürsten vnd andern Catholischen Fürsten  
vnd Ständen des Röm. Reichs alles also mode-  
riren wollen/ das Uns dazu keine Ursache gegeben  
werde/ thun E. E. hiemit der Göttlichen protecti-  
on zu allem Fürsil. woiergehen treulich em-  
pfehlen / Geben zu Rotenburgk den

21. Januarij Anno

1626.

E N D E.



[Mss. Bl. 94 verso] [Mss. Bl. 141 verso]

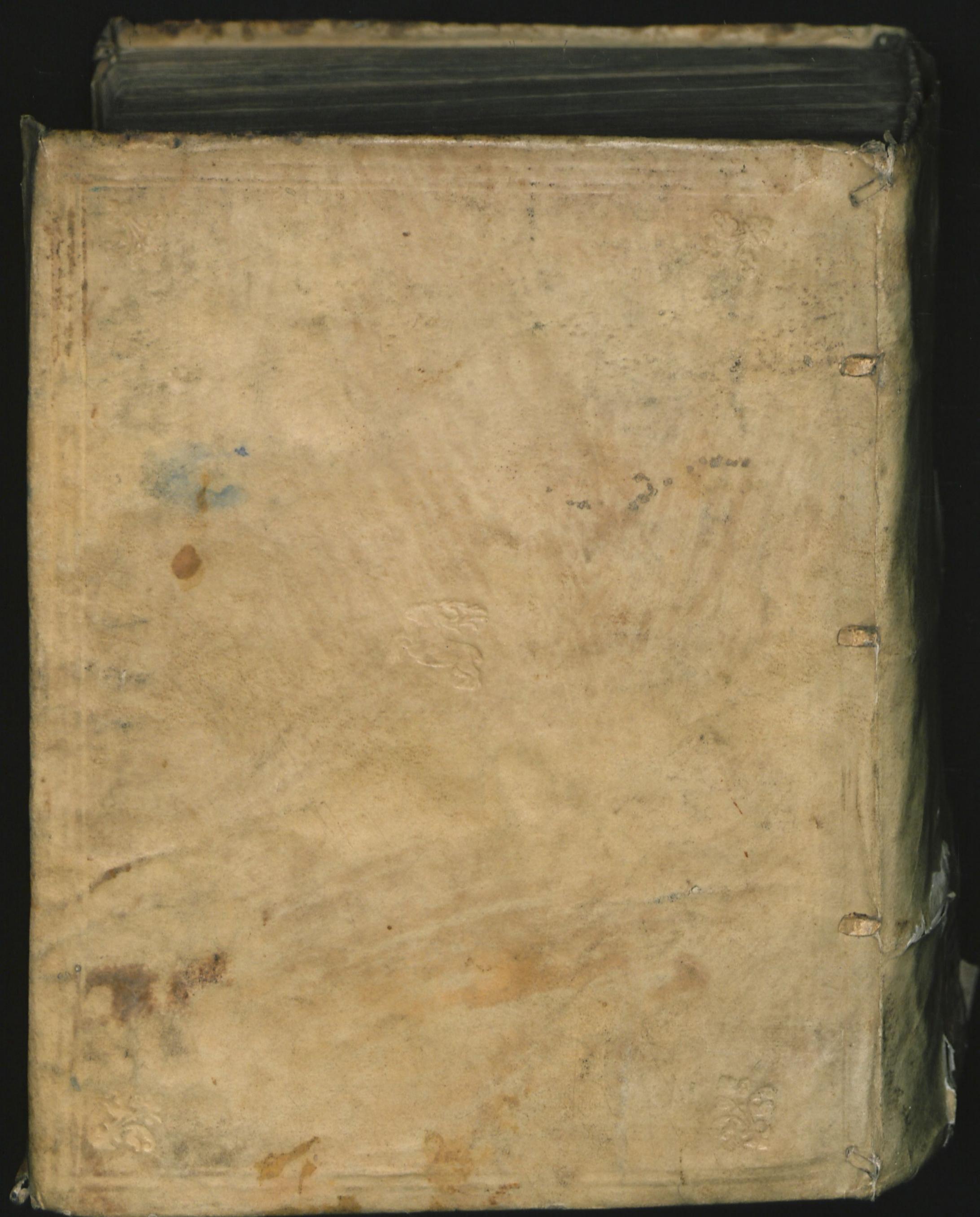
Nd 532<sup>a</sup>

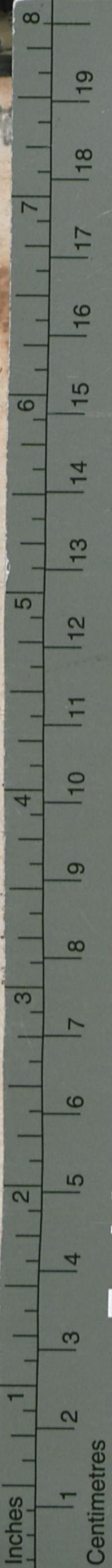
ULB Halle 3  
007 360 959



1077







B.I.G.

Farbkarte #13

Blue Cyan Green Yellow Red Magenta White 3/Color Black

an No 532

reibens  
großmechtigsten Für-  
Herrn

**Zierden / zu**  
en / auch der Wen-  
herzogen zu Schlessa  
er Dithmarschen Graf  
Delmenhorst.

ains vnd andere  
ligions verwandte  
Römischen

intention gründlich  
ans unverschuldeter Wei-  
s vnd geschworne Capitu-  
en Creises / vnd der allent-  
rtät sampt deren Religion  
lich / damit durch Gottes  
hung / Status Sacri Ro-  
alten Wesen con-  
den.

he zum Druck

weig /

Buchhändlern  
6.

